



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

**Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) für mineralische Restabfälle Flurstück 5922, Gemarkung Eschbach,
Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im
Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg**

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat eine abfallrechtliche Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK I für mineralische Restabfälle auf dem Gelände der ehemaligen Kiesgrube „Weinstetter Hof“, Flurstück 5922, Gemarkung Eschbach beantragt.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde führt ein Planfeststellungsverfahren durch. Der Antrag wurde am 26.08., 27.08. und 02.09.2021 in den Gemeinden bzw. Städten Eschbach, Neuenburg, Heiterheim und Hartheim ortsüblich bekanntgemacht und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg sowie im UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht. Die Auslegung wurde vom 13.09.2021 bis 12.10.2021 durchgeführt. Die Einwendungsfrist endete am 12.11.2021.

Anstelle eines Erörterungstermins wird eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der COVID-19-Pandemie entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten (Träger öffentlicher Belange, Verbänden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, und von dem Vorhaben Betroffenen) die im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **vom 09.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022** (Frist) auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter „Bekanntmachungen – Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/weinstetten/>

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat oder durch das Vorhaben betroffen ist, erhält auf Nachfrage unter der Email-Adresse abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de den Link und das Passwort zur Online-Konsultation.

Der Passwortschutz ist erforderlich, da nach § 5 Abs. 4 PlanSiG die zuständige Behörde geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass nur die o. g. Berechtigten Zugang zu der Online-Konsultation haben. Es ist daher nicht gestattet, das Passwort an andere Personen weiterzugeben.

Bei Betroffenen, die keine Einwendung erhoben haben, ist erforderlich, die Betroffenheit mit Begründung glaubhaft zu machen.

Einwendungen Einzelner werden aus Datenschutzgründen inhaltlich zusammengefasst und ohne Nennung des Namens bei der Online-Konsultation eingestellt.

Die o. g. Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit, sich zu der Erwiderung des Vorhabenträgers bis einschließlich **08.06.2022 schriftlich** beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 Verfahrensmanagement, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder **elektronisch** über die E-Mail-Adresse abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de zu äußern. Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Regelungen über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Zu beachten ist dabei:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 Verfahrensmanagement bis zum 08.06.22 schriftlich oder elektronisch zugehen. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Weitere Informationen über das Verfahren der Online-Konsultation finden sich auf der angegebenen Internetseite.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf) abgerufen werden. Im Rahmen dieser Bestimmungen wird das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51 und 54.2, alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabenträger zur Stellungnahme weiterleiten.

Freiburg, den 05.05.2022

Regierungspräsidium Freiburg